

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Hafen- und Seemannsamt Ortsamt 8/ Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Nordost</p>	<p>Datum: 10.06.2009</p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeister, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in:</p>
---	---

5. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.05.2009	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
14.05.2009	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
20.05.2009	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
26.05.2009	Ortsbeirat Gehlsdorf-Nordost (19)	Vorberatung
10.06.2009	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Wasserfläche nördlich der Sondergebietsfläche SO-Hafen 16.7 soll in einer Größe von ca. 6,5 ha zu Bauland gemacht werden und als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Hafen“ ausgewiesen werden.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Geltungsbereich (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Beschluss über den Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock Nr. 01193/05 vom 01.03.2006

Sachverhalt:

Wie bereits bei der Aufstellung des wirksamen Flächennutzungsplans und seiner 2. Änderung festgestellt, ist gerade im Raum Nord-Ost der Hansestadt Rostock ein vermehrter Bedarf an Bauflächen für die Ansiedlung insbesondere hafenaffiner Gewerbebetriebe zu verzeichnen. Dem wurde bereits durch die Ausweisung Gewerblicher Bauflächen und Sondergebiete für gewerbliche Nutzungen Rechnung getragen.

Durch eine forcierte Intensivierung der Umschlags- und Ansiedlungstätigkeit in den letzten Jahren sind die Reserveflächen insbesondere für die Ansiedlung hafenaffiner Industrie- und Logistikbetriebe größtenteils bereits genutzt worden bzw. eine Nutzung ist absehbar. Es stehen nur noch wenige erschlossene Restflächen zur Verfügung.

In einer Reihe vorliegender hafenwirtschaftlicher Untersuchungen wurde ein weiterer erheblicher Bedarf sowohl für den Bereich der klassischen Umschlagfunktionen wie auch für Industrie- und Logistikfunktionen nachgewiesen.

Neben den Möglichkeiten der Ansiedlung in den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen „Hafen“ müssen für diesen prognostizierten Flächenbedarf neue Flächen erschlossen werden.

Vor der Sondergebietsfläche SO-Hafen 16.7 soll deshalb die Erweiterung der Hafenfläche durch Flächenaufspülung bis zur Fahrrinne im Breitling in einer Größe von ca. 11,5 ha erfolgen. Davon sind bereits ca. 5 ha als Sondergebietsfläche dargestellt.

Diese nördliche Erweiterung des Pier III stellt die Abrundung einer bereits intensiv genutzten Hafenfläche dar und ermöglicht die Realisierung eines dringend benötigten gut erschlossenen Standortes in unmittelbarer Wassernähe.

Dieser Bereich gehört nicht zur Bundeswasserstraße.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans soll deshalb beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage: Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
(liegt nur in Papierform vor)

